

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 49.

1835.

Dienstag,

23. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da in mehreren Gemeinden die Einrichtung der Fleischschau Manches zu wünschen übrig läßt, und überhaupt die Thätigkeit des Fleischschauersonals inzwischen nicht streng genug controlirt werden konnte, so sieht man sich veranlaßt den sämtlichen Gemeinderäthen eine neue Organisation der Fleischschau aufzutragen, wobei folgende Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind:

- 1) Die Fleischschau hat nach der Metzger-Ordnung Art. 4 u. f. w. und dem General-Rescript vom 30. Juni 1721 die Bestimmung, das Schlachtvieh der Metzger vor dem Abschachten, und nach dem Abschachten, also lebendig und todt zu besichtigen, und hienach über die Verkaufsfähigkeit des Fleisches zu erkennen.
- 2) Bei auswärts verkauftem Vieh ist auf Beibringung und Vorweisung des in dem Kaufs-Ort auszustellenden obrigkeitlichen Zeugnisses über den guten Gesundheits-Zustand desselben (Viehurkunde) zu drin-

gen, und das Vieh nur, wenn die Urkunde vorgewiesen wurde, zum Abschachten zu bezeichnen.

- 3) Kein Milchkalb, welches nicht wenigstens 3 Wochen alt ist, darf zum Schlachten zugelassen werden.
- 4) In sofern sodann die Aufsicht auf die Fleisch-Nahrung in doppelter Beziehung nöthig ist, einmal ob ein zu schlachtendes Stück Vieh gesund, wenigstens nicht mit einer für den Verzehrenden schädlichen Krankheit behaftet ist und zweitens ob die zum Verkaufe ausgestellten Stücke noch frisch und unverdorben sind, so ist wegen des letzteren Punkts nöthig, daß die frische und gesunde Beschaffenheit der einzelnen Theile durch Untersuchung der Fleischbänke controlirt, und die angegangene Waare confiscirt werde. Zu diesem Ende haben die Fleischshauer wöchentlich zweimal in den Buden der Metzger Besichtigung vorzunehmen.
- 5) In jedem einzelnen Falle, wo nach Maassgabe der Vorschriften von 1—4 Etwas zu rügen ist, hat die Fleischschau dem Orts-Vorsteher Anzeige zu machen, welcher sogleich das geeignete strafrechtliche Ver-

fahren in den Fällen 2 3 und 4 selbst einzuleiten, in letztern Falle aber, da hierauf gesetzlich eine Strafe von 14 fl. gesetzt ist, die Sache ans Oberamt zu berichten hat. Auf die unterlassene Beibringung der Viehkunde ist eine Strafe von 5 fl. 15 kr. gesetzt. Dieselbe Strafe ist, wenn gegen den Punkt 2. gefehlt wird zu verhängen, und in dem 4ten Falle kann eine willkürliche Strafe von 1—2 Reichsthalern stattfinden.

6) Die Fleischschau hat aus einem Sachverständigen und einem Gemeinderathsmitglied zu bestehen, und ist in Gemeinden II. Classe durch eine weitere öffentliche Person zu controliren.

7) Dem Fleischschau Personale ist von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß ein fixer Gehalt auszusetzen, auch hat es $\frac{1}{3}$ Delationsgebühr anzusprechen.

Hienach ist nun die Fleischschau in allen Gemeinden unverzüglich zu reformiren und zu organisiren, und die dißfällige vollständige Verhandlung mit den Beschlüssen über die Feststellung der Gehalte ist binnen 15 Tagen unfehlbar ans Oberamt einzuschicken.

Den 18. Juni 1855.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufforderung.] Der Metzger Michael Bäuerle von Ebhausen wird hiemit aufgefordert, daß er sich ungesäumt dahier stelle, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde.

Die Polizei Behörden werden gebeten, denselben im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Den 19. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht,
Alt. Rieker.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird

Samstag den 27. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler
von dem Erzeugniß im Sattelacker

50 Klafter tannene Scheuter

75 Klafter Prügel

im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf hiemit eingeladen.

Den 19. Juni 1855.

K. Forstamt.

Nagold. [Holzverwaltung.] Da die Beisäßung für den heurigen Jahrgang längst beendigt und das Holz bereits getrocknet ist, so kann nun wieder gegen baare Bezahlung Holz in dem hiesigen herrschaftlichen Holzgarten zu jeder Zeit erkaufte werden, und zwar

buchene Scheuter p. Riß.	um	11 fl.	40 kr.
— Prügel	— —	8 fl.	20 kr.
birkene Scheuter	— —	9 fl.	30 kr.
tannene	— —	7 fl.	56 kr.
— Prügel	— —	5 fl.	48 kr.

Die vom Käufer zu bezahlende Meise à 1 kr. vom Gulden wird besonders berechnet.

Den 19. Juni 1855.

K. Holzverwaltung.

Eßringen, Oberamts Nagold.

[Haus- und Güterverkauf.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, dem Conrad Kenz, Bürger und Bauer dahier sein Haus zu verkaufen, welches besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach, oben im Dorf, welches in ganz gutem Zustande sich befindet, sehr geräumig und zu einer Oekonomie sehr vortheilhaft eingerichtet ist. Bei dem Haus ist ein Garten ungefähr



2 Wrtl. mit tragbaren Obstbäumen aller Sorten angepflanzt, welcher das Haus auf 3 Seiten umgiebt.

Dazu können noch weiter gegeben werden:

Gärten, 3 Wrtl, 25³/₄ Ruthen.

Wiesen, 1 Mrg. 1¹/₂ Wrtl. 15 Ruth.

Acker, ungefähr 17—18 Mrg., welche in 3 Felgen ziemlich gleich vertheilt sind.

1 Wagen, Pflug und Egge.

Die Güter sind alle in gutem Zustande und in einer guten Lage, so daß das Ganze ein ordentliches Bauerngut bildet und einem fleißigen Manne ein gutes Auskommen gewähren würde. Auch darf der Kauffchilling in Zielen abgetragen werden. Die Liebhaber können alles täglich hier einsehen, und am

Samstag den 27. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wo die nähern Bestimmungen bekannt gemacht werden, der letzten öffentlichen Versteigerung auf dem hiesigen Rathhaus anwohnen.

Den 15. Juni 1835.

Der Gemeinderath,
im Namen desselben,
Schultheiß
Seeger.

Waisingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der Wernau'schen milden Stiftungs-Pflege allhier liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 900 fl. zum Ausleihen parat, und werden dieselbe auf einen oder mehrere Posten abgegeben.

Den 18. Juni 1835.

Joseph Teufel,
Stiftungspfeger.

Wollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungs-Pflege liegen gegen 2fache Versicherung — 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. Juni 1835.

Stiftungspfeger Feinler.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 300 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dies Blatts.

Den 19. Juni 1835.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Magold,

den 20. Juni 1835.

Dinkel 1 Schfl. alter	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl.	0 Schfl. 0 Sri.
Verkauft wurden		
Dinkel 1 — neuer	5 fl. 4 kr. 4 fl. 55 kr. 4 fl. 48 kr.	85 Schfl. 0 Sri.
Verkauft wurden		
Haber 1 —	5 fl. 24 kr. — fl. — kr. — fl. 48 kr.	1 Schfl. 0 Sri.
Verkauft wurden		
Gerste 1 —	8 fl. 16 kr. 8 fl. 10 kr. 8 fl. 4 kr.	10 Schfl. 0 Sri.
Verkauft wurden		
Roggen —	8 fl. 16 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.	5 Schfl. 0 Sri.
Verkauft wurden		
Wicken 1 —	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.	0 Schfl. 0 Sri.
Verkauft wurden		

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch 1 Pfund	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— oben	8 kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6 kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8 Pfund 18 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 ³ / ₈ Loth.

T. Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt.

In Ultenstg.

den 17. Juni 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. — kr. 4 fl. 56 kr. 4 fl. 54 kr.
Haber 1 —	5 fl. 24 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 24 kr. 1 fl. 20 kr. — fl. — kr.
Roggen —	1 fl. 4 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Gersten —	1 fl. 4 kr. 1 fl. — kr. — fl. — kr.



Manuele.

(Fortsetzung.)

„Ein seltener Narr!“ murmelte Brüssiere, der nicht fähig war, die Größe einer solchen Handlung, wie Raimonds Benehmen war, zu beurtheilen, noch weniger zu empfinden. „Da Euch von fremden Menschen, denen Ihr nichts angeht,“ fuhr er nach einigen Augenblicken, zu Peroult sich wendend, fort: „so großes Vertrauen und so bedeutender Credit geschenkt wird, so will ich als Euer nächster Verwandter nicht nachsehen. Nehmt daher den vierten Theil dieser Summe wieder zurück, ich leihe ihn Euch auf drei Jahre, damit Ihr Euch einigermaßen durch Beginn eines neuen Handels wieder erhalten könnt.“

„Ich dank' Euch für dieses Anerbieten!“ antwortete Peroult, „aber ich nehme es nicht an; denn zu schmerzlich habe ich empfinden müssen, was das heißt: Euer Schuldner zu seyn, als daß mich gelüsten könnte, es noch einmal zu versuchen. Doch still. Das Geschehene sey vergessen und wir wollen in Zukunft alles vermeiden, was zu neuen unangenehmen Reibungen zwischen uns Anlaß geben könnte. Und dies Geld wäre vielleicht die erste Ursache; darum behaltet es.“

„Wie Ihr wollt!“ sagte der Kapitain kurz. „Doch glaube ich, daß neue Reibungen zwischen uns sobald nicht vorkommen werden. Denn binnen einem Monate denke ich Frankreich auf eine lange Zeit zu verlassen und meine neue Seefahrt nach Afrika anzutreten, von der ich diesmal unter drei Jahren nicht zurückkehren werde.“

„Und meine Tochter?“ fragte Peroult in ängstlich gespannter Erwartung.

„Ich muß von Dir auf lange scheidn, Vater!“ sagte Manuele schmerzlich aber entschlossen, „denn ich gehe mit ihm. Das edle Weib gebürt an ihres Gatten Seite, wohin diesen auch das Schicksal rufen mag. Sie muß Gefahr und Glück mit ihm theilen. Du sollst Vater und Mutter verlassen und dem Manne allein folgen! so spricht sich der göttliche Wille gegen unser Geschlecht aus. Darum zürne nicht, wenn ich auf's Neue der Pflicht gehorche. Und nun vernimm noch ein Geständniß: — Ich fühle mich Mutter. Soll ich durch mein Zurückbleiben meinem Gatten die Vaterfreuden entziehen, die gewiß wohlthuend auf sein Herz einwirken werden? Er hat, als ich heut die süße Hoffnung ihm

mittheilte, sein Herz mir wieder zugewandt, die Stimme der Natur hat zu ihm gesprochen — wie sollte er mich nicht, wenn ein unschuldiges holdes Wesen, dem er das Daseyn gab, auf meinem Schooße ihn anlächelt, dann inniger und stärker lieben.“

„Aber hast Du auch bedacht, mein Kind,“ erwiderte der über diese Nachricht betroffene Alte: „welchen Gefahren Du entgegen gehst? Du willst in ein fremdes Land, wo unbekannte wilde Menschen Dich umgeben werden, wo ein ungewohntes Klima schnell Deine Gesundheit untergraben kann. Hast Du auch an die Stunde Deiner Niederkunft gedacht? wenn sie Dich nun mitten auf dem stürmischen Meere überreilt?“

„Nun dann sind ja zwei Aerzte, ein Wundarzt und noch ein paar Weiber auf dem Schiffe,“ sagte der Kapitain trocken, „die werden schon im Fall der Noth Hülfe leisten.“

„Ich stehe überall in Gottes Hand, und da am meisten unter seinem Schutze, wo ich der Pflicht gehorche!“ So sprach Manuele mit edler Ruhe und drückte sanft des Vaters Hand an ihre Brust.

„Ist dies wirklich Dein eigener freier und fester Entschluß, meine Tochter?“ fragte Peroult sehr bewegt.

„Ich überrede und zwinge sie nicht zu dieser Reise!“ sagte Brüssiere.

„O dann,“ rief der Alte in großer Rührung: „achte und schätze das Kleinod, was ich Dir gab, um so höher, Mensch, der Du es bisher nicht verdienst. Bemühe Dich, dieses edlen Weibes würdig zu seyn. Wehe Dir, wenn Du diese Treue jemals mit Undank belohnen könntest!“

(Fortsetzung folgt.)

Charade.

Es eilt Louise sonder Ruh
Vergnügt der ersten Sylbe zu.
Seht, wie sie jauchzt, wie sie sich bückt,
Zu sammeln, was sie so beglückt.

Die zweite Sylbe glänzet dort
Schon hell an einem fernen Ort;
Drum geht Louise schnell nach Haus
Und theilt von ihrem Reichthum aus.

Das Ganze liegt im tiefen Meer,
Bringt man's jedoch von dorten her
So kaufens theuer große Herrn
Denn diese essen's gar zu gern.